

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-0082
erstellt am: 17.05.2006

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
Verfasser/in: Helene Schüßler
Aktenzeichen: L-1/1-fa-001.05

Wahl der vom Kreistag zu wählenden stimmberechtigten Mitglieder der Schulkommission des Kreises Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	12.06.2006	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Erläuterung:

Gemäß § 148 des Hessischen Schulgesetzes bilden die Gemeinden, die Schulträger sind, und die Landkreise eine oder mehrere Schulkommissionen im Sinne des § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und des § 43 der Hessischen Landkreisordnung (HKO), der folgende Mitglieder angehören müssen:

- der Landrat oder ein von ihm bestimmter Beigeordneter
- weitere Mitglieder des Kreisausschusses
- Mitglieder des Kreistages
- Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrkräfte
- Vertreterinnen oder Vertreter der Eltern
- Vertreterinnen oder Vertreter der Schülerschaft
- Vertreterinnen oder Vertreter der Kirchen und von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.

Es steht im freien Ermessen des Schulträgers, ob er über den gesetzlich vorgegebenen Kreis hinaus weitere sachkundige Bürger, wie zum Beispiel Vertreter der Industrie- und Handelskammern, der Gewerkschaften oder der Arbeitgeberverbände, in die Schulkommission beruft. Die Zahl der Mitglieder ist gesetzlich nicht vorgegeben, sondern wird vom Kreisausschuss, soweit sie nicht - zulässigerweise - durch Satzung festgelegt ist, bestimmt.

In der vergangenen Wahlzeit gehörten der Kreisschulkommission 40 stimmberechtigte Mitglieder an, die sich in ihren Sitzungen hauptsächlich mit Haushaltsberatungen im Bereich Schulen (Einzelplan 2) und darüber hinaus mit schulorganisatorischen Maßnahmen und der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes befasst haben. Mit der Gründung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft zum 1. Januar 2006 fallen nun alle Haus-

haltsstellen, die Investitionen und Unterhaltung von Schulgebäuden betreffen, nicht mehr in die Beratungszuständigkeit des Kreisschulkommission, so dass die „Hauptaufgabe“ dieses Gremiums wesentlich reduziert worden ist.

In Anbetracht dieser Entwicklung und des Organisationsaufwandes für ein solch großes Gremium hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 15. Mai 2006 über eine Verkleinerung der Kreisschulkommission beraten und eine Neuregelung der Zusammensetzung beschlossen.

Der Kreisschulkommission gehören nun folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

- a) der Landrat oder ein von ihm bestimmter Beigeordneter
- b) 2 Mitglieder des Kreisausschusses
- c) die bildungspolitischen Sprecher der im Kreistag vertretenen Fraktionen
- d) je ein Vertreter der drei im Kreis Bergstraße vertretenen Lehrerverbände
- e) zwei Vertreter seitens des Kreiselternbeirates
- f) zwei Vertreter des Kreisschülerrates
- g) je ein Vertreter der evangelische und katholischen Kirche und gegebenenfalls Vertreter anderer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind
- h) je ein Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Industrie- und Handelskammer, der Kreishandwerkerschaft und des Kreisbauernverbandes

sowie mit beratender Stimme

- Ausländerbeauftragte
- ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes.

Nach den Bestimmungen von HGO und HKO sind für die Kommissionsmitglieder grundsätzlich keine stellvertretenden Mitglieder zu wählen oder zu benennen. Die Mitglieder können sich aber im Einzelfall (in der Regel aus dem Kreise ihrer Ersatzpersonen) vertreten lassen.

Der Kreisausschuss hat seine Vertretung in der Schulkommission in seiner Sitzung am 15. Mai 2006 geregelt.

Die Fraktionen im Kreistag wurden gebeten, ihre jeweilige bildungspolitische Sprecherin oder bildungspolitischen Sprecher für die Schulkommission zu benennen.

Die unter d) bis h) aufgeführten vorschlagsberechtigten Gruppen und Verbände wurden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Der Kreistag wird um die Wahl der unter d) bis h) genannten Mitglieder der Schulkommission für die 16. Wahlzeit gebeten.

Die entsprechenden Wahlvorschläge werden bis zur 16-002. Sitzung des Kreistages nachgereicht.